



## Einlagerungskonditionen Erntejahr 2024

Stand: 24.06.2024

<b>1. Lagerkosten:</b>	
<b>1.1. Einlagerungsgebühr:</b>	7,50 €/t
<b>Einlagerungsgebühr Dinkel (im Spelz)</b>	10,00€/t
<b>1.2. Lagergeld</b>	
1.2.1. Weizen, Roggen, Triticale, Mais	0,06 €/t je Lagertag
1.2.2. Gerste	0,07 €/t je Lagertag
1.2.3. Raps, Hafer	0,08 €/t je Lagertag
1.2.4. Dinkel (im Spelz)	0,10 €/t je Lagertag
<b>2. Lagerschwund</b>	
in den ersten fünf Lagermonaten:	1,00 % pauschal
ab dem sechsten Lagermonat:	0,15 % je Monat
<b>3. Freilagerzeit</b>	<b>21 Tage (außer für Gerste und Braugerste)</b>
Getreidepartien werden ausschließlich nur auf ausdrückliche Weisung des Anlieferers bei der Anlieferung auf Einlagerung gebucht.	
Dem Einlagerer wird die Möglichkeit eingeräumt, eingelagerte Parteien in der kostenlosen Kurzzeitlagerung zu belassen. Dieses gilt nicht für Gerste und Braugerste. Ab dem 22. Lagertag endet die kostenlose Kurzzeitlagerung.	
<b>4. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme:</b>	
Auslagerung	10,00 €/t
Mindestlagergeld	6,00 €/t
<b>5. Sonstige Bedingungen</b>	
5.1. Die Einlagerungskonditionen gelten nur bei Lieferungen franco RP-Niederlassung. Frachtkosten bei Parteien ab Hof gehen zu Lasten den Einlagerers und sind sofort nach der Abholung fällig.	
5.2. Die Einlagerungsgebühr wird nach Ablauf der Freilagerungszeit berechnet..Das Lagergeld wird monatlich zum Ende des jeweiligen Lagermonates berechnet. Die Zusatzkosten werden zum Ende der Lagerperiode in Rechnung gestellt.	
5.3. Die Lagerperiode endet spätestens am 15.05.2025.	
5.4. Der Einlagerer stimmt einer Zusammenlagerung seiner Ware mit fremder Ware im Sinne der Nämlichkeit zu.	
5.5. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Niederlassung, an der die Ware zur Einlagerung angeliefert worden ist, wieder zur Verfügung gestellt wird.	



**RUDOLF PETERS**  
LANDHANDEL

*lwr*  
**PARTNER DER LANDWIRTSCHAFT**